Stadt Bitterfeld-Wolfen
Stadtrat

Beschlussantrag Nr. : 367-2009

24.11.2009

☒ aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Federführende Stelle ist: SB Recht

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ausschuss für Recht, Ordnung, Verkehr und Bürgeranfragen	15.12.2009			
Ausschuss für Recht, Ordnung, Verkehr und Bürgeranfragen	19.01.2010			
Haupt- und Finanzausschuss	28.01.2010			
Stadtrat	03.02.2010			

Beschlussgegenstand:
Wahl von Schiedspersonen

Antragsinhalt:
1. Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen wählt

Herrn Dr.-Ing. Joachim Gülland
wohnhaft in 06749 Bitterfeld-Wolfen,
OT Bitterfeld, Am Gelben Wasser 24

zum Vorsitzenden der Schiedsstelle I der Stadt Bitterfeld-Wolfen.

2. Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen wählt

Frau Ursula Sante
wohnhaft in 06766 Bitterfeld-Wolfen
OT Wolfen, Fuhneanger 14

zur Vorsitzenden der Schiedsstelle II der Stadt Bitterfeld-Wolfen.

2.1. Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen wählt

Frau Jutta Beyer
wohnhaft in 06766 Bitterfeld-Wolfen
OT Wolfen, Fuhneanger 07

zur Stellvertreterin der Schiedsstelle II der Stadt Bitterfeld-Wolfen.

2.2. Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen wählt

Frau Petra Eggebrett
wohnhaft in 06766 Bitterfeld-Wolfen
OT Bobbau, Alte Str. 14

zur Stellvertreterin der Schiedsstelle II der Stadt Bitterfeld-Wolfen.

3. Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen wählt

Herrn Walter Rabe
wohnhaft in 06766 Bitterfeld-Wolfen,
OT Wolfen, Windmühlenstr. 06

zum Vorsitzenden der Schiedsstelle III der Stadt Bitterfeld-Wolfen.

3.1. Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen wählt

Herrn Marko Henneberg
wohnhaft 06803 Bitterfeld-Wolfen,
OT Greppin, Waldstr. 16

zum Stellvertreter der Schiedsstelle III der Stadt Bitterfeld-Wolfen.

3.1. Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen wählt

Herrn Hans-Peter Böhme
wohnhaft in 06749 Bitterfeld-Wolfen
OT Bitterfeld, Wittenberger Str. 14

zum Stellvertretern der Schiedsstelle III der Stadt Bitterfeld-Wolfen.

Begründung:

Aufgrund des Schiedsstellengesetztes (SchStG) sind die Städte und Gemeinden verpflichtet, Schiedsstellen einzurichten und zu unterhalten.

Gem. § 2 Abs. 1 SchStG werden die Aufgaben der Schiedsstellen in der Regel von einer Schiedsfrau oder einem Schiedsmann (Schiedsperson) wahrgenommen, abweichend davon kann die Schiedsstelle mit einem Vorsitzenden und 2 Stellvertretern besetzt werden. Die Wahl der Schiedsperson erfolgt durch den Stadtrat; die Berufung in das Amt erfolgt nach der Wahl durch den Direktor des zuständigen Amtsgerichtes. Die Amtszeit der Schiedsperson beträgt 5 Jahre.

Die im Beschlussantrag aufgeführten Personen nehmen derzeit alle das Ehrenamt der Schiedspersonen wahr.

Durch die Änderung der Bezirke der Schiedsstellen und Zusammenfassung von 6 Schiedsstellen zu 3 Schiedsstellen (Empfehlung des Ausschusses für Recht, Ordnung, Verkehr und Bürgeranfragen) waren die vorhandenen Schiedspersonen den Schiedsstellen neu zuzuordnen. Die Verteilung der Funktionen erfolgte in Abstimmung mit den Schiedspersonen.

Ich bitte den Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen, wie beantragt zu wählen.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

- Schiedsstellengesetz (SchStG)

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer/Jahr)? keine

Welche Beschlüsse sind
a) zu ändern? keine
b) aufzuheben? keine
(Beschlussnummer/Jahr)?

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:
a) einmalig: 9.400
b) als Folgekosten (nach Jahresscheiben)
c) Haushaltsstelle, Sachkonto, Produkt: Für alle Schiedspersonen der Stadt Bitterfeld-Wolfen sind Sachkosten unter den Sachkonten 43210, 52510, 52990, 54111, 54210, 54360, 54410 und 54370 geplant.

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagennummer: **367-2009**

Anlagen: